

Hygienekonzept Mittelschule Haar

Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

Innerer Schulbereich:

1. Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

- Maskenpflicht auf dem Schulgelände, im Schulhaus und den Klassenzimmern (in Stufe 2 und 3)
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- **Besondere Sitzordnung:**
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
 - Möglichst keine Partner- oder Gruppenarbeit
 - Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
 - **Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach 20 Minuten und jeder Schulstunde)**
- Pausenverkauf auf erste Pause begrenzt, alle Speisen sind bereits verpackt und in Tüten
- Schutz der Verwaltungsfachangestellten durch durchsichtige Trennwände
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern)**
- Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Treppenaufgänge mit Bodenlinien versehen zum Rechtsgehen

...

Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- Ausstattung aller Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- hygienisch sichere Müllentsorgung

Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:

- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- keine Desinfektion der Schule
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

2. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Haar, September 2020

Markus Fauth, R